

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0172/2015 (FD)

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Ertrag aus Pfändungen und Verlustscheinen erhöhen (11.11.2015)

Die Bearbeitung von Verlustscheinen wurde in der Vergangenheit bereits durch diverse RRB (1983/0181, 1996/3028 und 2007/2217) hinlänglich geregelt. Ab 01.01.2017 tritt eine Verjährungsfrist von 20 Jahren in Kraft. Das heisst, dass Verlustscheine, die im Jahre 1996 und vorher ausgestellt wurden, auf den 01.01.2017 verjähren.

Im Geschäftsbericht 2014 ist zu lesen, dass das Verlustschein-Aufkommen bei 191'188 angekommen ist mit einem Gesamtvolumen von 244 Millionen Franken.

Gesellschaftliche Veränderungen in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass die Zahlungsmoral stark nachgelassen hat. Der Kanton Solothurn musste alleine in den letzten fünf Jahren Steuern (2010-2014) in der Höhe von CHF 75'186'976.04 abschreiben. Die unliebsame Rangliste wird von Steuern angeführt, gefolgt von KK-Prämien, die nicht bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich ehrbare Bürger und Bürgerinnen angesichts des hohen Verlustschein-Aufkommens betrogen vorkommen müssen?
2. Wie viele Einnahmen wurden in den letzten fünf Jahren aus Verlustscheinen generiert?
3. Besteht eine zentrale Informatikplattform zur Verlustscheinbewirtschaftung und eine systematische Bewirtschaftung wie im Kanton Luzern?
 - a) Wenn nein, wie ist die Verlustscheindatenbank aufgebaut?
4. Wird die Regierung im Hinblick auf die Verjährung spezielle Massnahmen ergreifen, sprich die Bewirtschaftung intensivieren?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wäre es möglich, die Bewirtschaftung z.B. auf Kommissionsbasis zu outsourcen? Welche gesetzliche Grundlage müsste geschaffen werden?
6. Oft steht der Datenschutz dem Vollzug im Weg. Ist es korrekt, dass den Pfändungsbeamten aus Datenschutzgründen der Einblick in das gut ausgebaute Datenarchiv des Steueramtes (detaillierte Steuererklärungen, Meldungen über Kapitalabfindungen, Erbschaften, Käufe und Verkäufe von Immobilien, Bezüge von Beträgen aus der 2. und 3. Säule etc.) verwehrt bleibt?
7. Welche gesetzlichen Anpassungen bräuchte es, um den Pfändungsbeamten mehr Kompetenzen einzuräumen?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden zu ermöglichen, damit allenfalls Abläufe optimiert und die Erträge erhöht werden können?
9. Laut SchKG können nur Einzelpersonen betrieben werden. Das Steuerrecht kennt aber bei Verheirateten nur das Steuersubjekt „Ehegemeinschaft“, so wird meistens der Ehemann betrieben? Ist dieses Vorgehen noch zeitgemäss?

Begründung 11.11.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Rudolf Hafner, 3. Beatrice Schaffner, Urs Allemann, Philippe

Arnet, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, VerenaENZler, Martin Flury, Rosmarie Heiniger, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Alexander Kohli, Sandra Kolly, Beat Käch, Dieter Leu, Peter M. Linz, Beat Loosli, Verena Meyer, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anita Panzer, Hugo Schumacher, René Steiner, Thomas Studer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Mark Winkler (37)